

Ein neuer Standard als Chance zur Komplexitätsreduktion

Freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung für KMU

Ein neuer Standard für Nachhaltigkeitsberichterstattung soll Kleinstunternehmen eine freiwillige und standardisierte Berichterstattung ermöglichen. Dieser Ansatz erleichtert es kleinen und mittleren Unternehmen, ihre nachhaltigen Praktiken transparent zu machen.

Von Mike Schulze, Torsten Weber und Luis Oerder

Mit dem *European Green Deal* hat die Europäische Kommission ein Konzept initiiert, welches das Ziel verfolgt, bis 2050 eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft in Europa zu etablieren.

Ein zentrales regulatorisches Element des European Green Deal ist die *Corporate Sustainability Reporting Directive* (CSRD). Sie erweitert sowohl die Anzahl der berichterstattungspflichtigen Unternehmen als auch die bestehenden Vorschriften der bisherigen *Non-Financial Reporting Directive* (NFRD) erheblich, um eine höhere Transparenz und eine bessere Qualität der Nachhaltigkeitsberichterstattung in der gesamten EU zu gewährleisten. Diese Richtlinie betrifft insbesondere große, kapitalmarktorientierte Unternehmen.

Einfluss der EU-Nachhaltigkeitsrichtlinie

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sehen sich aktuell mit den indirekten Auswirkungen der CSRD konfrontiert. Obwohl viele KMU von der direkten Berichtspflicht ausgenommen sind, steigt der Druck auf sie durch Verflechtungen in Lieferketten sowie die damit einhergehenden Anforderungen von Geschäftspartnern, Kunden und Finanzinstituten. Sie werden in vielen Fällen aufgefordert, Nachhaltigkeitsinformationen bereitzustellen – teilweise auch unterschiedliche und in nicht standardisierter Form. Dies stellt KMU vor die Herausforderung, geeignete Maßnahmen zur Datenerfassung, -verarbeitung

und Berichterstattung zu entwickeln, um langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben.

Der so genannte *VSME-Standard*, den die *European Financial Reporting Advisory Group* (EFRAG) zurzeit im Auftrag der Europäischen Kommission entwickelt, steht für „Voluntary European Sustainability Reporting Standards for Non-Listed Small and Medium-Sized Enterprises“ (EFRAG 2024). Dieser freiwillige Standard ist speziell auf die Bedürfnisse von nicht kapitalmarktorientierten KMU zugeschnitten, die ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten transparent machen möchten, ohne den vollen Umfang der CSRD-Berichterstattung erfüllen zu müssen.

Der VSME-Standard besteht aus einem Basismodul sowie zwei zusätzlichen Modulen und soll den Unternehmen eine standardisierte Antwort auf die zunehmenden Anfragen zu ihren Nachhaltigkeitsaktivitäten bieten. Dies erleichtert KMU die Erfüllung von Marktanforderungen und reduziert den Aufwand im Vergleich zur umfassenden CSRD-Berichterstattung.

Konkrete Handlungsempfehlungen

Auf Basis des aktuellen Entwurfs des VSME-Standards lassen sich für KMU folgende zentrale Handlungsempfehlungen formulieren: Erstens sollten sie Nachhaltigkeit frühzeitig in ihre Unternehmensstrategien und -prozesse integrieren. Eine solche Integration ermöglicht, langfristig Risiken zu minimieren und neue Chancen zu erkennen. Zweitens ist es wichtig, eine transparente

und strukturierte Berichterstattung über Nachhaltigkeitskennzahlen aufzubauen. KMU sollten beginnen, relevante Daten zu Umweltauswirkungen, sozialen Aspekten und Governance-Praktiken zu sammeln und systematisch zu dokumentieren. Drittens sollten KMU den Dialog mit ihren Stakeholdern aktiv fördern, um deren Erwartungen in Bezug auf Nachhaltigkeit besser zu verstehen. Ein regelmäßiger Austausch mit Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern und anderen wichtigen Akteuren hilft dabei, die Relevanz und Wirksamkeit der Nachhaltigkeitsstrategien zu erhöhen und die Berichterstattung kontinuierlich zu verbessern.

Die Einführung der CSRD stellt aktuell aufgrund der indirekten Wirkungen eine nicht zu unterschätzende Herausforderung für KMU dar. Der VSME-Standard ermöglicht es nicht berichtspflichtigen KMU, sich freiwillig mit den Anforderungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung auseinanderzusetzen und bietet wertvolle Orientierungshilfen bei ihrer Umsetzung. Er könnte – bei entsprechender Akzeptanz der Geschäftspartner – dazu führen, die mittelbare Belastung der nicht direkt berichtspflichtigen KMU einzudämmen, und zukünftig dazu beitragen, die notwendigen Anpassungsprozesse in den Unternehmen effizient gestalten zu können.

Literatur

EFRAG (2024): Voluntary ESRS for Non-Listed Small and Medium-Sized Enterprises, Exposure Draft. Brüssel, European Financial Reporting Advisory Group. www.efrag.org/sites/default/files/sites/webpublishing/SiteAssets/VSME%20ED%20January%202024.pdf

AUTOREN + KONTAKT

Dr. Mike Schulze ist Vizepräsident für Forschung und Praxistransfer sowie Professor für Controlling, Rechnungswesen und Finanzmanagement,

Dr. Torsten Weber ist Professor für Nachhaltigkeitsmanagement und **Luis Oerder** ist Absolvent des Bachelorstudienganges Betriebswirtschaft & Management an der CBS International Business School in Mainz.

CBS International Business School,
Rheinstraße 4 L, 55116 Mainz.
Tel.: +49 6131 8805553, E-Mail: m.schulze@cbs.de, t.weber@cbs.de, luis.oerder@mz.cbs-mail.de